Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern — Samstag den 3. Oktober — 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hinkende Jamben.

Der Primarschüler soll können was er weiß, und wissen, was er kann. Besser als dieser echt pestalozzianische Satz könnte kaum ein anderer die wahre Idee des Volksschulunterrichts treffen. Und zusehends strebt ihre Entwicklung dieser Idee entgegen. Wie lange waren Wissen und Können abgetrennt von einander angestrebt worden! Da mußte einst, ja noch, das Gedächtniß die Schreibtafel abgeben für alle möglichen eingepauften Paradigmen, Regeln, Phrasen, Psalmen, Heidelberger-Fragen, unbekümmert, wozu sie alle gut seien. Und hat man im ersten Feuer des demokratisch umgestalteten Schulwesens nicht ebenso einseitig den Verstand mit hohlem Wissen pflegen wollen, hergeholt aus voluminösen realistischen Schulbüchern? Daneben Rechnen, Singen, Zeichnen ꝛc. in rein mechanischer Weise.

Erst unserer Zeit ist es vorbehalten, jenem Satz zur Wahrheit zu verhelfen, und sie hat es in mehreren Hinsichten gethan. Das springt wohl am deutlichsten beim Rechnungsunterricht in die Augen, und es ist nicht zufällig, daß in diesem Fach im Allgemeinen mit dem besten Erfolg gearbeitet wird. Nicht nur hat die Mathematik als exakte Wissenschaft die Methode am leichtesten an die Hand gegeben; man darf auch behaupten, daß man hier am ersten und besten die Anforderung des zitirten Satzes erkannt und angewendet hat: Wissen und Können in unmittelbarer Verbindung und Durchdringung. Von andern Fächern, wie dem Gesangunterricht, läßt sich der Idee nach ähnliches sagen.

Aber ist wohl aller Unterricht auf dieser Höhe angelangt? Am letzten Lehrertag im Laufenbad (der gar wohl eine Erwähnung im Schulblatt verdient hätte), an dem manch geflügeltes, aber auch ernstes und gewichtiges Wort gesprochen worden, hat ein vorzügliches Referat, an dem Herr Pfarrer Bitzius in Twann seine helle Freude gehabt hätte, mit der Diogeneslaterne in manche verborgenen Ecken und Winkel des Schulwesens gezündet und Unrichtiges an den Tag gebracht. Die Schule laborirt noch immer an Schablonen und Systemen: sie will immer noch vor dem Schüler einen wohlgefügten Thurm aufbauen und dazu alles zur Hand liegende Material hernehmen: mächtige Sandsteinquadern, verwitterte Steintrümmer, Kieselsteine und Kalk, wie man's eben braucht. Wenn nur der Geograph, Historiker, Theolog, der uns den Unterrichtsplan macht, sein Fach als wohlgestaltetes Ganze in demselben Figuren sieht: was kümmert's ihn, wie viele Bausteine eben Steine bleiben und sich nicht in Brod verwandeln lassen für den Geist des Schülers? Daher auch das starre Stundensystem, die pedantische Isolirung aller Unterrichtszweige, das strenge Auseinanderhalten im Stundenplan von „Uebung" und „Lehre". — Ueber viele diesfälligen Mängel hat das Schulblatt anregende frisch aus der Schulstube kommende Artikel gebracht. Wie wird es mir gehen, wenn ich wage, ein so breit- und flachgetretenes Gebiet, wie den Sprachunterricht auch noch zu berühren? Schreckt ja nicht schon dieses bloße Wort als Ueberschrift den Leser so sehr ab, daß er das Blatt lieber ungelesen bei Seite legt, murmelnd: Ach, nichts Neues. — Und ist nicht erst letztes Jahr dieses Fach in einer Synodalfrage zur Sprache gekommen? Ich darf wohl nur auf geneigtes Ohr zählen, wenn ich ganz im Kleinen einen Phaëton vorzuführen verspreche, der von seinem Vater Apollo auf einen Tag sich die Lenkung des Sonnenwagens ertrotzt hat, oder wer lieber will, eines St. Petrus mit der Geiß.

Wie steht der heutige Sprachunterricht da, gemessen an dem Satz: Können, was man weiß, wissen, was man kann? wir wollen zuerst fragen, wie diese Forderung für die verschiedenen Schulstufen näher zuzuspitzen sei.

In der Unterschule kann nicht von wissen in der Sprache, sondern bloß von Können die Rede sein: Ausbildung des Sprachgefühls neben stetiger Vermehrung des Sprachreichthums ist ihre Aufgabe.

Erst die Mittelschule soll nach und nach das Sprachgefühl zum Selbstbewußtsein heranziehen. Aber sofort mit einer kursmäßigen Sprachlehre zu beginnen, ist eben so unpädagogisch, wie wenn man eine ganze Stunde nur allgemeine Zahlenlehre treiben, in einer andern blos Rechnungsaufgaben in mechanischer Weise lösen wollte. Hier sollen vielmehr Wissen und Können in innigste Verbindung treten, ersteres sofort in letzteres umgewandelt werden, und zwar nicht blos durch Suchen und Produziren einiger wenigen Beispiele für einen abstrahirten Lehrsatz. Der Sprachunterricht der Mittelschule sollte äußerlich nicht nach Lehre und Uebung, sondern nach mündlicher und schriftlicher Arbeit geschieden werden. Warum? Es liegt in der Natur der Sache und des Kindes, daß die mündliche Sprachfertigkeit auf dieser Stufe der schriftlichen bedeutend voraus ist. Welches muß daher nothwendig das Resultat sein, wenn der Herr Inspektor durch die eingeschüchterten Schüler eine weitschweifige, planlose, ohne Besprechung durchaus unverstandene naturkundliche Beschreibung sogleich auf der Tafel reproduziren läßt? — Kann da nivellirt werden? Etwa durch das Prokrustesbett, wobei die kurze Bettstatt und das entsprechende Verfahren für die mündliche, die lange für die schriftliche Spracharbeit zu verwenden wäre. Die mündliche Sprachbildung gehe also ihren eigenen Gang und erstrebe ihr im Unterrichtsplan gestecktes Ziel. Die schriftliche aber gehe auch ihre Wege und werde nicht der bloße Trabant der erstern; sonst erreicht sie bei dem schwächern Schüler nichts. Vielmehr stehe sie im Dienst der Sprachlehre. Diese aber kann hier kein objektives System bilden; sie sollte vielmehr, auf selbstgefundene, zugespitzte Sprachregeln ausgehend, das Pensum der Unterschule wiederholend durcharbeiten; die Folge der Wortformen, Satzglieder und Satzarten, wie sie im 2. Lesebüchlein der Unterschule von vorn angegeben ist, gäbe

auch für die Mittelschule den passendsten Lehrgang. Eine abstrahirte Regel wäre sogleich in mannigfaltiger Uebung mündlich und schriftlich anzuwenden. Durch stete Hinzunahme des früher Gelernten, aber nicht vorgreifend, ließe sich ein mannigfacher Inhalt, namentlich realistischer Art, ohne Zwang darstellen; es bedürfte nur der Vorbereitung des Lehrers. — In solcher Weise würden die Aufsatzübungen der Mittelschule nicht mehr dem Zufall anheimgegeben; man würde nicht mehr mit der Stange im Nebel herumstechen; es ließe sich jederzeit ein ganz bestimmter Fortschritt konstatiren und kontroliren. Und wie viel unnützer Ballast, weil unverarbeitet, würde beseitigt! Wie manche unfruchtbare Stunde, die nach der landläufigen Sprachlehrmethode den einen zur Qual, den andern oft zur blutwenigen Förderung dient, würde auf fruchtbarere Weise verwendet. Das wäre auch Concentration des Unterrichts.

(Ein höchst achtungswerthes Büchlein, das nach dieser Idee abgefaßt ist, ist das ziemlich bekannte: „Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allg. Volksschule von Joh. H. Lutz. Zürich, Schultheiß, 1873.)

Die Oberschule soll unmittelbar auf das Leben vorbereiten. Hier finden sich nun freilich Lehre und Uebung gar selten bei einander; wie manche der erstern kann man sich blos gelegentlich merken, um sie später einmal gegebenen Falls anzuwenden. So dürfen in der Oberschule Lehre und Uebung schon mehr auseinander treten. Es soll mehr kursmäßig Sprachlehre geboten werden, theils um die angeeigneten Regeln in gewissen Zusammenhang zu bringen und so immer geistiger zu erfassen, theils um das geordnete Denken, Sprechen und „Setzen" zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist aber noch mancher Mißbrauch abzuschaffen. Was ist die Grammatik auch hier oft anders, als ein Umsichschlagen mit „terminibus technicus", mit Namen, die gar manchmal für den fehlenden Begriff sich einstellen. Was hat der Schüler davon, wenn er auch analysirt: . . . . ist Satzgegenstand, ausgedrückt durch ein Fürwort in der 3. P. Einz., männlich; . . . . ist Ergänzung mit Vorwort . . . u. s. w. Nirgends mehr als hier sollte die bekannte Forderung gelten: Von der Sache zur Bezeichnung und nicht umgekehrt. Also lieber logisch statt grammatisch analysirt! So wäre z. B. für die Glieder des einfachen Satzes ein Fragenschema aufzustellen, indem für jedes vorkommende Satzglied das betreffende Fragewort eingesetzt und darauf geantwortet würde. Erst dieses Antwortglied ließe sich dann gleich auch grammatisch näher bestimmen (ob Subjekt 2c., welche Wortart, welche Biegungsformen 2c.) Auf diese Weise arbeiten die Schüler sehr gerne und gewiß mit Erfolg. Nur so lassen sich auch schwierige Satzkonstruktionen auflösen und verstehen, z. B. „ . . . . schlägt unter'm Himmel auf den Thron" od. dgl.

Wie stellt sich nun der Stundenplan zu diesen Forderungen? Da steht für Mittel- und Oberschule im Winter: Dienstag, Donnerstag, Samstag zu der und der Stunde Sprachlehre; aber auch nur im Winter. Dazwischen reine „Sprachübung". An dieser Bestimmung soll hier, so viel sie die Oberschule betrifft, nicht gerüttelt werden, obwohl eine gleichmäßigere Vertheilung thunlich wäre. Dagegen ist es eine einfache Consequenz des vorn Gesagten, daß für die Mittelschule diese Scheidung wegfalle. Könnte es nicht der vernünftigen Einsicht des Lehrers überlassen werden, wie er seine täglichen Sprachstunden vertheile? Seine Klasseneintheilung, sowie die jedesmaligen Umstände würden für ihn der beste Gesetzgeber sein.

In dieser Hinsicht auch auf die Lehrmittel zu blicken, ist eigentlich überflüssig. Den Lesebüchern der Ober- und der Unterklasse sieht man wohl an, mit welchem Verständniß für die Bedürfnisse der Schule sie abgefaßt sind; und so treffliche Produkte können aus eigener Lebenskraft sich immer den Forderungen der fortschreitenden Zeit anschließen. Das Mittelklassenlesebuch aber wird hoffentlich bald einmal in verjüngter Gestalt zu Tage treten und uns zeigen, daß es im frischen Lebensstrom der unmittelbaren Erfahrung gebadet ist und es nicht verschmäht hat, auf die pädagogischen Rufe, Winke und Gedanken der Gegenwart fleißig zu hören.

Rekrutenschulunterricht.

In Nr. 38 müht sich ein Einsender ab, meine in Nr. 32 geäußerten Bedenken gegen des Rekrutenschulunterricht zu widerlegen. Ich bin mit dem geehrten Opponenten deßhalb nicht zufrieden, weil er 1. mit seiner Belehrung allzu lange hintendrein kommt, weil er 2. eine Sache glaubt vertheidigen zu müssen, die jedenfalls gerichtet ist und weil 3. die Vertheidigung nichts nutz ist. — Ich habe 4 Punkte angeführt, die mir den Rekrutenschulunterricht als verwerflich erscheinen lassen. Nun wäre es brav vom Herrn Opponenten gewesen, wenn er auf diese Punkte ernstlich eingetreten wäre und zu zeigen gesucht hätte, daß ich eine unrichtige Ansicht habe. Er nimmt aber die Sache gemüthlicher und, in der verkehrten Ansicht, die Hauptsache an einer Widerlegung sei, daß sie ebenso viel Spalten zähle als das angefochtene Schriftstück, redet er von meist unwesentlichen ausnahmsweisen Dingen und läßt den Kern der Frage unberührt, z. B.:

Ich führte aus, die unwissenden Rekruten seien in der Regel nicht Schlingel, sondern arme Teufel, die an ihrer Nichterziehung nicht schuld seien und somit nicht gestraft werden können, und ganz besonders nicht auf solch' ungeschickte Weise. Er nach einer witzig sein sollenden Einleitung: „Es gibt in Bern einen 13jährigen Schlingel, der die Schule noch nie besucht hat. Der ist offenbar in 7 Jahren ein nichtswissender Rekrut." Also Schluß für den Leser: Die seit Jahren coramirten Rekruten sind Schlingel, weil 2c. 2c. Seit wann machen denn die Ausnahmen die Regel? In ähnlicher Weise werden die übrigen Punkte abgewandelt. Meine Sätze sind also in Wirklichkeit nicht widerlegt und kann ich füglich meinen Opponenten entlassen. Böse einerseits über denselben, daß er mich zu diesen wenigen Bemerkungen veranlaßte, danke ich ihm doch anderseits, daß er mir die Sache so leicht gemacht hat.

Schulnachrichten.

Schweiz. Verein zur Förderung des Zeichnenunterrichts. In Nr. 29 der „Schweiz. Lehrerzeitung" ladet das provisorische Komite des genannten, in Winterthur gegründeten Vereins alle schweiz. Lehrer und Schulfreunde zu einer Versammlung ein, die Sonntag den 4. Oktober, Morgens 11 Uhr, zum „Rothen Thurm" in Baden stattfinden soll, zur Berathung des Programms und der Mittel und Wege zur Erreichung des Vereinszweckes.

Der Programm-Entwurf ist folgender:

Zweck. Hebung des Zeichnenunterrichtes an den schweiz. Schulen durch vereinte Bestrebungen von Lehrern und Freunden dieses Unterrichtes; wechselseitige Belehrung durch Wort und Schrift; öffentliche Ausstellungen von Schülerzeichnungen und Lehrmitteln.

Mitgliedschaft und Kasse. Mitglied des Vereins kann jeder Lehrer oder Schulfreund werden. Er verpflichtet sich durch Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes zur Bezahlung eines pränumerando zu entrichtenden Jahresbeitrages (von höchstens 1 Fr.), welcher zur Deckung der Vereinsunkosten, zunächst zur Subvention eines monatlich erscheinenden Fachblattes verwendet werden soll, das den Mitgliedern des Vereins unentgeltlich zugesendet wird. Durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand erlischt die Mitgliedschaft.

Vorstand. Zur Vertretung des Vereins und Verwaltung seiner Angelegenheiten, sowie zur Leitung seiner Versammlungen

wird für die Dauer von je 2 Jahren von der Generalversammlung ein aus Zeichenlehrern bestehender Vorstand von 5 Mitgliedern gewählt.

Versammlungen. Die Generalversammlung findet alle 2 Jahre bei Gelegenheit der allgemeinen schweizerischen Lehrerversammlung statt. Auf der jeweiligen Tagesordnung stehen:

1) Vorträge über wichtige Fragen.
2) Berichterstattungen, Berathungen und Beschlußfassungen in Angelegenheiten des Vereins.
3) Durch die Zeichenausstellung veranlaßte Motionen.
4) Wahlen.

Allgemeine Bestimmungen. Mittheilungen von Vereinsangelegenheiten werden durch das „Monatsblatt für den Zeichenunterricht" oder die „Schweiz. Lehrerzeitung" veröffentlicht. Der Verein kann nur durch eine Generalversammlung aufgelöst werden.

Anmeldungen für den Verein können von heute an bei einem der unterzeichneten Mitglieder des provisorischen Komites eingegeben werden und ebenso Wünsche und Bemerkungen zum Programm-Entwurfe von solchen, welche die Versammlung in Baden nicht zu besuchen Willens sind, dessenungeachtet aber doch dem Verein beizutreten wünschen.

Zur neuen Militärorganisation. Die Lehrerschaft des Kantons Neuenburg hat nach der „Union liberale" hinsichtlich der im bundesräthlichen Entwurfe einer neuen Militärorganisation vorgesehenen Bestimmungen über den Militärdienst der Lehrer und militärischen Unterricht der schulpflichtigen männlichen Jugend folgende Resolutionen gefaßt:

1) Der Lehrer soll gehalten sein, den Turnunterricht in der Weise zu ertheilen, daß er eine Vorbereitung zu den militärischen Uebungen ist.

2) Dieser Unterricht soll nach einem gleichmäßigen, vom Bunde ausgearbeiteten Programm ertheilt und sollen die Lehramtskandidaten in diesem Theil des Unterrichtswesens geprüft werden.

3) Verpflichtet das Gesetz die Lehrer zum Militärdienste, so soll sich dieser Dienst nur auf eine Rekrutenschule beschränken.

4) Die gleichen Verbindlichkeiten sollen von der Sekundar- und höheren Lehrerschaft gelten.

5) Die physische Unfähigkeit soll kein Grund des Ausschlusses für den jungen Mann sein, der sich dem pädagogischen Berufe widmen möchte.

6) Das Gesetz soll für die gegenwärtig in Amt und Funktionen stehenden Lehrer keine rückwirkende Kraft haben.

7) Der militärische Turnunterricht soll als aktiver Dienst betrachtet werden und in Folge dessen die Lehrer von der Militärsteuer befreit sein.

8) Das Centralkomite der pädagogischen Gesellschaft ist beauftragt, diese Schlüsse dem Centralkomite des schweiz. Lehrervereins der romanischen Schweiz zu unterbreiten, um eine gemeinsame Verständigung aller Lehrer dieses Theiles der Schweiz anzubahnen.

Auch die pädagogische Gesellschaft von Genf hat am 23. v. M. die Frage im Anschluß an eine Berichterstattung über den Lehrertag in Winterthur behandelt.

Wenn gleich die Gesellschaft mit dem Grundsatz, daß auch der Lehrer voll und ganz dem Vaterlande gehöre und im Falle der Gefahr bereit sein müsse, den Boden desselben gegen äußere Feinde zu vertheidigen, vollkommen einverstanden war, so erklärte man sich doch mit der gleichen Entschiedenheit gegen jede Uebertreibung dieses Prinzips, die die Schule zu Kasernen und den Erzieher der Jugend zu einem Instruktor von 14—20jährigen Soldaten umwandeln würde.

Einstimmig wurde beschlossen, das Komite des Lehrervereins der romanischen Schweiz zu ersuchen, im Schooße der einzelnen kantonalen Sektionen und sonstiger pädagogischer Vereine eine Besprechung über die Resolutionen des Winterthurer Kongresses zu provoziren, um die eidgenössischen Räthe über die in Bezug auf diese Fragen in der romanischen Schweiz herrschenden Ansichten nicht im Zweifel zu lassen.

Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Diese versammelte sich dieses Jahr am 22. und 23. Sept. in Freiburg und verhandelte auch über ein Thema, das auf das Schulwesen Bezug hat. Die Hauptpunkte der Frage sind:

„Ist der gewerbliche Unterricht, wie er gegenwärtig in der Schweiz ertheilt wird, was er sein sollte, oder verlangt er Verbesserungen? Berücksichtigt man in den Töchtersekundar- oder höhern Töchterschulen die dem weiblichen Geschlechte gegenwärtig offenen Laufbahnen gehörig und wird der Unterricht in diesen Anstalten so geleitet, daß denselben der Zutritt zu neuen Berufsarten erleichtert wird?" Wie man sieht, war dieses Thema, durch die Verschmelzung zweier gar nicht zusammengehöriger Fragen, welche beide für sich allein ein ganzes Studium erfordern, von vorneherein etwas verquickt und die gehörige Behandlung desselben über Gebühr erschwert worden. Dazu kommt, daß diese Fragen, wenn auch in etwas anderer Form, von der gemeinnützigen Gesellschaft unlängst schon einläßlich behandelt worden, nämlich die Frage der Organisation der Fortbildungsschulen vor zwei Jahren in St. Gallen und die Frage der Bildung des weiblichen Geschlechtes im Jahr 1868 in Aarau und letztes Jahr in Zürich. Die Behandlung war deshalb auch eine wenig belebte und schloß, ohne zu bestimmten Resultaten zu führen. Aus der Diskussion sind folgende Voten hervorzuheben.

Herr Lochmann theilte mit, daß man in Lausanne mit dem Gedanken umgehe, nach dem Beispiele von Genf Lehrlingsschulen (écoles d'apprentissage) zu errichten, in denen die jungen Leute vor ihrem Eintritte in die Lehre gewisse Vorkenntnisse erwerben konnten. Herr Kummer warnte davor, daß man die Primarschulen allzu sehr dem Professionellen dienstbar mache und äußerte ferner seine Bedenken gegen das Obligatorium der Fortbildungsschulen. Württemberg, wo früher der Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch gewesen, sei hievon abgekommen und befinde sich gut dabei. Besser sei es, daß man es den einzelnen Gemeinden überlasse, ob sie die obligatorische Fortbildungsschule wollen. Mit den Gemeinden, die dies nicht wollen, richte man doch nichts aus, man zwinge zudem Kinder in solche Schulen, die gar nicht hingehören. Es mangle aber bei uns überdies an tüchtigen Lehrern zu derartigen Schulen, denn lange nicht jeder Primarlehrer sei ein guter Lehrer für eine Fortbildungsschule. Herr Spyri vertrat die Ansicht, daß im Grunde die Fortbildungsschulen nur ein Nothbehelf für die so nothwendige längere Alltagschulzeit seien. Habe man diese erlangt, so könne man jene ganz ruhig weglassen. Anders freilich verhalte es sich mit den professionellen Schulen, aber hier müsse durchaus auf dem Boden der Freiwilligkeit vorgegangen werden. Von Einladung an die Bundesbehörden, durch Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen, den Lehrlingen die nöthige Zeit zum Besuche von Gewerbeschulen zu sichern, möchte Redner aus Furcht vor dem großen eidgenössischen Papierkorb Umgang nehmen. Dem entgegen beantragte Herr Heitz, zwar an die Bundesbehörden zu gelangen, aber mit der allgemeinen Erwartung, daß überhaupt der Schulartikel der neuen Verfassung baldigst zur Ausführung kommen möchte. Herr Vogt glaubt nicht, daß mit Ausdehnung der Schulzeit das Nöthige gethan und gar keine Fortbildungsschulen mehr nothwendig wären. Auch die längere Schulzeit habe ihre Schattenseiten: je mehr nämlich die Schulzeit ausgedehnt werde, desto mehr komme das Handwerk nebenher und es können die praktischen Fertigkeiten in spätern Jahren nur schwerer erlangt werden. Indeß sei die Sache noch lange nicht abgeschlossen und könne es überhaupt nicht in der Aufgabe der Gesellschaft liegen, mit förmlichen Resolutionen abzuschließen. —

Schweiz. Turnlehrerverein. Dieser wird sich dieses Jahr in Zürich versammeln, und zwar am 17. und 18. Oktober. Als Traktanden figuriren:

1. Das Schulturnen nach dem neuen Militärgesetzentwurf.
2. Stellung der Lehrerinnen zum Schulturnen.
3. Bericht über Turnliteratur.
4. Ueber Schulturnfeste.
5. Praktische Uebungen der Kantonsschüler.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es sind zu Lehrern an Sekundarschulen gewählt:

Von Aarberg: Die HH. Vögeli, Guil und Pfarrer Herdi, die bisherigen.

Von Belp: Hr. Ad. Schmid von Frutigen, Sekundarlehrer in Fraubrunnen.

Von Saanen: Hr. Manfred Aellen von Saanen, provisorisch.

Zum Lehrer der alten Sprachen am Progymnasium in Delsberg provisorisch: Hr. Ed. Etienne von Tramlingen; zum Lehrer für deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen und Turnen am Progymnasium in Neuenstadt: Hr. Karl Santschi von Sigriswyl, Sekundarlehrer in Brienz.

Hr. Christeler wird auf sein Begehren als Lehrer an der Sekundarschule in Saanen in Ehren entlassen.

An den auf Fr. 34,169 veranschlagten Schulhausbau in Mannried-Grubenwald wird der Staatsbeitrag von 5 Prozent zugesichert.

Die Primarlehrerin Gerber in Kramershaus bei Trachselwald wird in ihrem Amte eingestellt und vom Appellationshof ihre Abberufung verlangt.

Wangen und die umliegenden Gemeinden suchen die Bewilligung zu Errichtung einer Sekundarschule in Wangen und um den Staatsbeitrag an die Anstalt nach. Der Regierungsrath findet jedoch, es rechtfertige die kleine Entfernung vnn 20 Minuten Wangen's von Wiedlisbach, wo bereits eine Sekundarschule besteht, sowie die Bevölkerungszahl von Wangen und Umgebung die Errichtung einer Sekundarschule in Wangen nicht; überdieß liege es im Interesse beider Theile, von Wangen und Wiedlisbach, nur eine Anstalt zu haben; diese eine könne erweitert, mit Lehrkräften vermehrt und so eine der tüchtigsten Schulen des Kantons werden; zwei Schulen hätten fortwährend mit ihrer Existenz zu kämpfen und Mühe, die nöthigen Schüler und Lehrer zu erhalten, so daß durch Errichtung einer Sekundarschule in Wangen der Fortbestand derjenigen von Wiedlisbach voraussichtlich gefährdet würde. Dem Gesuche wird daher nicht entsprochen.

— Das „Tagblatt der Stadt Biel" leitet eine Serie von Artikeln über Kindergärten mit folgenden schönen Worten ein:

Unsere Kinder! — Sind das nicht zwei inhaltsschwere Worte, welche das elterliche Herz bald mit Wonne, bald mit Furcht, bald mit Hoffnung, bald auch mit Traurigkeit erfüllen?

Unsere Kinder! — Läßt sich die Freude beschreiben, welche sich in den Blicken von Vater und Mutter malt, wenn sie ihre wohlgerathenen, lieben Kinder anschauen, sie im muntern Spiel sich erfreuen sehen; wenn sie dieselben herzen und küssen bei fröhlicher Heimkehr oder beim Abschiede; wenn sie ihre Kinder mit der Schülerschaar an das Jugendfest begleiten oder wenn die Kleinen mit den Erstlingen ihres Schulfleißes das Elternherz beglücken.

Unsere Kinder! — Bei diesem Gedanken achtet der Vater nicht des Schweißes, den ihm die Sorge um das tägliche Brod der Familie auspreßt; er wird nicht müde, wenn ihm nur wieder die Blicke seiner Lieben entgegen lächeln; die Mutter wacht ohne Klage nächtelang am Bette des kranken Kindes in der ängstlichen Hoffnung, das Theuerste auf Erden erhalten zu können.

Unsere Kinder! — Ja sie bilden den Ziel- oder Brennpunkt des Familienlebens; an sie knüpfen sich die edelsten Regungen des menschlichen Herzens, die heißesten Wünsche, die größten Hoffnungen.

Um diese Wünsche in Erfüllung gehen und diese Hoffnungen sich verwirklichen zu sehen, haben Eltern, Gemeinde und Staat in unserer Zeit große Opfer gebracht und sind noch nicht müde, deren noch mehr zu bringen. Unsere Schulen sind gut organisirt; tüchtige Lehrkräfte stehen denselben vor und die Behörden wachen über den Anstalten wie über kostbare Perlen. Und mit allem Recht. Denn von einer guten Schulbildung hängt ja das Wohl des zukünftigen Geschlechtes ab.

Aber unser Schulwesen ist — wie jede menschliche Schöpfung — noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit angelangt. Oben wird leider im Allgemeinen die Schulzeit zu frühe abgeschnitten und unten der Jugend im vorschulpflichtigen Alter von gemeinde- und staatswegen bis jetzt nicht die mindeste Aufmerksamkeit geschenkt.

Ausschreibung.

Die durch Beförderung erledigte Mittelschule zu Hetfiswyl, Gemeinde Krauchthal. Anmeldungstermin 14. Oktober. Besoldung: a. Fr. 420, b. dazu 1 Jucharte Land oder Fr. 80 in Baar; somit ganze Besoldung Fr. 500. Ferner eine Gratifikation von Fr. 40 und für einen Lehrer der 1. Besoldungsklasse Fr. 70 als Zulage, eine Wohnung und 3 Klafter Holz. Kinderzahl 60. Anmeldung bei der Schulkommission von Krauchthal.

Die Schulkommission.

Ein Lehrer,

der eine gute Seminarbildung genossen, das Französische ziemlich versteht, in Elementarfächern, auch im Turnen, unterrichten kann, findet auf 1. Nov. oder schon früher vortheilhafte Anstellung in der Knaben-Erziehungsanstalt der **Gebrüder Allemann** in **Bümpliz** bei Bern. Näheres bei der Direktion.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Faltschen (Reichenbach)	Unterschule	30	450	17. Okt.
Rinderwald u. Ladholz	Wechselschule	55	450	17. „
	2. Kreis.			
Zwischenflüh (Diemtigen)	Unterschule	40	450	10. „
Reichenstein (Zweisimmen)	gem. Schule.	65	450	15. „
Fermel (St. Stephan)	gem. Schule	40	450	15. „
Teufenthal (Hilterfingen)	„ „	50	450	17. „
Schoren (Thun)	Mittelklasse	75	550	15. „
	3. Kreis.			
Landiswyl	Oberschule	65	550	10. Okt.
Kröschenbrunnen (Trub)	Oberschule	50	450	15. „
	4. Kreis.			
Wattenwyl	Dorfoberschule	75	550	10. „
Moos (Wahlern)	Unterschule	80	450	15. „
Mettlen (Wattenwyl)	Mittelschule	70	500	15. „
Rohrbach (Rügisberg)	Elementarkl.	60—70	450	15. „
Burgistein	obere Mittelkl.	70	500	15. „
	6. Kreis.			
Roggwyl	unt. Mittelschule A	65	550	10. „
	8. Kreis.			
Rüthi bei Büren	Elementarkl.	50	500	15. „
Süri (Neueneck)	Unterschule	40	450	15. „
Aarberg	Elementarschule	50	1110	17. „
Nidau	Untere Mittelkl. (neu)	45	1250	15. „
Ammerzwyl	Oberschule	40	450	17. „
	9. Kreis.			
Biel	II. Knabenklasse A.	30	4700	12. „
„	II. „ B.	30	1650	12. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.